

Wegleitung für die Ernennung von Titularprofessorinnen und Titularprofessoren

Gemäss § 38 Abs. 1 der Ordnung für das wissenschaftliche Personal vom 25. April 2013 (OWP) verleiht die Universität Basel die Titularprofessur als Auszeichnung für mehrjährige besonders erfolgreiche wissenschaftliche Leistung in Forschung und Lehre. Der Titel wird gemäss Abs. 2 auf Antrag der Fakultät und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat durch die Regenz verliehen.

Die vorliegende Wegleitung beschreibt das durchzuführende Verfahren. Die Fakultäten können in ihren Reglementen ergänzende Vorgaben statuieren. Die in der vorliegenden Wegleitung erörterten Kriterien sind als Mindestanforderungen zu beachten.

Nach frühestens sechs Jahren als Privatdozent bzw. Privatdozentin oder als Dozent bzw. Dozentin an der Universität Basel und nach Rücksprache mit dem Departement bzw. dem Fachbereich sowie dem Kandidaten bzw. der Kandidatin kann dieser bzw. diese vom Dekan bzw. der Dekanin eingeladen werden, die Unterlagen für die Evaluation zur Ernennung zum Titularprofessor bzw. zur Titularprofessorin einzureichen. Diese Unterlagen werden fakultätsintern einer Vorprüfung unterzogen, bevor das Evaluationsverfahren eingeleitet wird. Bei ganz aussergewöhnlichen Leistungen des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Evaluation um zwei Jahre vorgezogen werden.

A. Unterlagen

1. Unterlagen zur Kandidatur

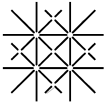
1.1. Curriculum Vitae

1.2. Forschung

- Autoreferat über die wissenschaftliche Tätigkeit (2–3 Seiten)
- Kollaborationen (lokale, nationale und internationale Vernetzung)
- Drittmittel: Zusammenstellung der eingeworbenen kompetitiven Forschungsmittel sowie anderer Drittmittel (seit der Habilitation oder seit Beginn der Tätigkeit als Dozent oder Dozentin)
- Publikationsliste (seit der Habilitation oder seit Beginn der Tätigkeit als Dozent bzw. Dozentin (Strukturierung gemäss den Gepflogenheiten im betreffenden Fach)
- Bezeichnung der 5 wichtigsten Publikationen (seit Habilitation oder seit Beginn der Tätigkeit als Dozent bzw. Dozentin)
- Liste der gehaltenen Vorträge (seit Habilitation oder seit Beginn der Tätigkeit als Dozent bzw. Dozentin)
- Ehrungen und Auszeichnungen

1.3. Lehre (Lehrportfolio) und Nachwuchsförderung

In einem Lehrportfolio dokumentiert der Kandidat bzw. die Kandidatin die Lehrtätigkeit sowie die erfolgte Nachwuchsförderung mit je einer Liste mit den:



- gehaltenen Lehrveranstaltungen
 - betreuten Masterarbeiten
 - betreuten Promotionen
 - betreuten PostDocs und Habilitationen
 - Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation
 - besuchten hochschuldidaktischen Fortbildungen
- 1.4. Akademische Selbstverwaltung und Dienstleistung (bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der Klinik)
- Funktionen in universitätsinternen Gremien
 - Funktionen in fachspezifischen Gremien (lokal, national, international)
 - Tätigkeit als Gutachter bzw. Gutachterin (ohne bezahlte Tätigkeiten)
 - (Medizinische Fakultät: klinische Dienstleistung; zu spezifizieren durch die Medizinische Fakultät)

2. Bericht des Fachvertreters bzw. der Fachvertreterin der Fakultät

Der Fachvertreter bzw. die Fachvertreterin der Fakultät geht im Bericht auf die folgenden Punkte ein:

- Beurteilung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Vernetzung (ca. eine bis zwei A4-Seiten)
- herausragende Leistungen des Kandidaten bzw. der Kandidatin seit der Habilitation bzw. seit der Aufnahme der Dozierendentätigkeit
- Nennung von je zwei Namen von möglichen fakultätsinternen bzw. externen Gutachtern bzw. Gutachterinnen

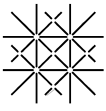
B. Arbeit der fakultären Kommission

Die fakultäre Kommission zur Ernennung von Titularprofessoren und Titularprofessorinnen wird geleitet durch ein Mitglied der Fakultätsleitung. Sie besteht aus zwei bis drei weiteren Mitgliedern der Gruppierung I oder II sowie je einem Mitglied der Gruppierung III und V. Die Fakultät ist frei, diese Kommission als (teilweise) ständige oder ad hoc zusammengesetzte Kommission einzurichten.

Die Kommission hat die folgenden Aufgaben:

- Beurteilung der Unterlagen des Kandidaten bzw. der Kandidatin
- Einholen von je einem fakultätsinternen und einem externen Gutachten (bei nicht eindeutigen Gutachten entscheidet die Kommission, ob weitere Gutachten eingeholt werden)
- Einholen einer Stellungnahme der Studierendenfachschaft zur Lehre des Kandidaten bzw. der Kandidatin
- Gespräch mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin (empfohlen)
- Verfassen des Berichts

Der Bericht beinhaltet thematisch getrennt die einzelnen Punkte der Bewertungskriterien sowie zusätzlich Überlegungen.



C. Fakultätsversammlung

Bei positivem Ausgang der Evaluation legt der Dekan bzw. die Dekanin der Fakultätsversammlung den Bericht der Kommission zur Genehmigung vor und leitet ihn danach an das Rektorat und an die Regenz weiter.

D. Regenzausschuss und Regenz

Die eingereichten Unterlagen werden durch den Regenzausschuss geprüft.

Die Regenz beschliesst über den Antrag der Fakultät zur Ernennung zum Titularprofessor bzw. zur Titularprofessorin und leitet den Beschluss an den Universitätsrat weiter.

Auf Wunsch der Fakultäten stellt die Regenz mit der Urkunde eine englische Übersetzung des Dokuments aus, wenn mit dem Antrag eine englische Übersetzung der Bezeichnung des bzw. der Fachgebiete mitgeliefert wird.

E. Universitätsrat

Der Universitätsrat entscheidet abschliessend über die Ernennung zum Titularprofessor bzw. zur Titularprofessorin.

F. Verpflichtungen

Die mit der Ernennung zum Titularprofessor bzw. zur Titularprofessorin verbundenen Pflichten ergeben sich aus § 39 OWP. Ferner haben auch nicht an der Universität Basel angestellte Titularprofessorinnen und Titularprofessoren bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten die Affiliation zur Universität Basel aufzuführen.

G. Bezeichnung der Titularprofessoren

Die Bezeichnung vor und nach Emeritierung ist wie folgt (exemplarische Beispiele):

- Aktiv: Prof. Dr. X. Muster, Titularprofessorin für Kardiologie
- Pensioniert: Prof. Dr. em. Y. Meister, emeritierter Titularprofessor für Geschichte

Genehmigt von der Regenz am 07.12.2023.